



TV EINTRACHT 1897 e.V. Heinsberg

Ehrenordnung

25.05.2005

Turnverein EINTRACHT Heinsberg 1897 e. V.

Ehrungsordnung

1

Der TV EINTRACHT Heinsberg 1897 e. V. kann in Anerkennung der Verdienste um den Vereinssport

- die Ehrenurkunde
- den Ehrenbrief
- die Ehrenmitgliedschaft
- das Amt des Ehrenvorsitzenden verleihen .

2

Die Ehrenurkunden werden je nach Dauer mit den Zahlen 10 und weiter in Zehnerschritten ausgestellt. Mit ihr werden Vereinsmitglieder geehrt, die sich durch langjährige Mitgliedschaft ausgezeichnet haben. Bei besonderen Verdiensten kann je nach Art der Tätigkeit ein passendes Präsent überreicht werden .

3

Der Ehrenbrief kann Mitgliedern als Würdigung besonderer Verdienste um die Förderung des Vereins überreicht werden.

4

Antragsberechtigt sind die Abteilungsleiter und der geschäftsführende Vorstand. Anträge sollten nach Möglichkeit mindestens 3 Monate vor der Verleihung dem Ehrenrat oder dem Vorstand vorgelegt werden. Die Verleihung erfolgt in der Regel im Verlauf der Mitgliederversammlung.

5

Personen, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

6

Vorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden . Ein Ehrenvorsitzender kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstands teilnehmen.

7

Näheres zu den Voraussetzungen der entsprechenden Ehrungen regeln die Ausführungsbestimmungen, die Teil dieser Ehrungsordnung sind .

8

Ehrungen können vom Ehrenrat in Zusammenarbeit mit dem Vorstand widerrufen werden, wenn der oder die Betroffene sich seinerlihrer Ehrung als unwürdig erwiesen hat

9

Vereinsmitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstands oder des Rechts-und Ehrenrats zur Ehrung durch übergeordnete Verbände vorgeschlagen werden, Der Vorstand benennt die zu Ehrenden gegenüber den entsprechenden Sportverbänden.

Die vorstehende Ehrungsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 25. Februar 2005 einstimmig beschlossen.

Heinsberg, den 25. Februar 2005

gez.

Dr. Thilo Schlesinger
1. Vorsitzender

Caroline Hendelkens
Stv. Vorsitzende

Stefan Gavaller
Beauftragter
Geschäftsführer

Klaus Frese
Finanzverwalter